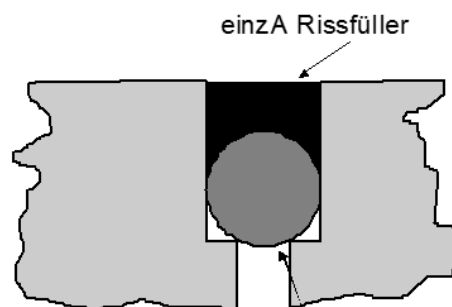


## TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 446



# Rissfüller

<b>Werkstoffart</b>	Wetterbeständige, kälteelastische Füllmasse.
<b>Verwendungszweck</b>	Zum Schließen von Fugen und Rissen, zum Ausfüllen von Löchern sowie zum Schließen von Natursteinfugen. Hervorragend geeignet zum Ausbessern von gerissenen Hölzern.
<b>Dichte</b>	ca. 1,94
<b>Bindemittelbasis</b>	Kälteelastisches Polymer
<b>Eigenschaften</b>	Sehr gute Haftung, füllkräftig, auch bei stärkerem Auftrag absolut rissfrei. einZA Rissfüller ist ferner stoß- und kratzfest und kann mit allen handelsüblichen Farben überstrichen werden. Das Material ist verarbeitungsfertig eingestellt und schwindet nur geringfügig.
<b>Verbrauch</b>	abhängig von den Auftragsmengen und Rissmaßen.
<b>Untergrundvorbereitung</b>	Risse oder Fugen mit einer Trennscheibe nach Notwendigkeit öffnen, lose Teile entfernen, saugende oder absandende Untergründe mit einZA Aqua-Tiefgrund, wasserverdünnt oder mit einZA Elastic-Grund, nitroverdünnt grundieren.
<b>Rißverfüllung</b>	Hinterfüllmaterial (z. B. PE-Trennstreifen oder Hinterfüllband) ca. 10 mm unterhalb der Riss-/Fugenkante einlegen. Das Hinterfüllmaterial soll ca. 25 % größer sein als der Querschnitt der Fuge, damit es sich fest an die Fugenflanken anpresst. Riss/Fuge mit einZA Rissfüller bündig ausfüllen; mindestens 1 Tag trocknen lassen.



<b>Verarbeitungstemperatur</b>	Luft- und Untergrundtemperatur nicht unter +8 °C.
--------------------------------	---

bitte wenden !

<b>Reinigung der Werkzeuge</b>	Sofort nach Gebrauch mit Wasser.
<b>Lagerung</b>	Kühl aber frostgeschützt in geschlossenen Originalgebinden.
<b>Entsorgung</b>	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
<b>Packungsgrößen</b>	500 g (Schlauchbeutel) - 5 kg (Eimer)

#### **Sicherheits- und Gefahrenhinweise**

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter [www.einzA.com](http://www.einzA.com) oder anzufragen unter [sdb@einzA.com](mailto:sdb@einzA.com).

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

#### **VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG**

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie g)

Wb: max. 30 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einzA Rissfüller: < 30 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Ausgabe 03/2021**; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.